

NÖ Wohnkostenzuschuss



Der NÖ Wohnkostenzuschuss kann online von
23. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 beantragt werden.

Wer kann den NÖ Wohnkostenzuschuss erhalten?

Den NÖ Wohnkostenzuschuss können jene Haushalte erhalten, deren jährliches Bruttoeinkommen folgende Einkommensgrenzen (höchstzulässiges Jahreshaushaltseinkommen) nicht übersteigt:

- a) **20.000 Euro**, wenn an einer Adresse **eine einzige Person** ihren Hauptwohnsitz hat
- b) **50.000 Euro**, wenn an einer Adresse **mehrere Personen** ihren Hauptwohnsitz haben

Zusätzlich muss der Hauptwohnsitz in Niederösterreich sein und man muss dem berechtigten Personenkreis angehören.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe ist von der Anzahl der Haushaltsmitglieder abhängig, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung die Voraussetzungen erfüllen. Der Zuschuss beträgt für die erste Person im Haushalt € 150,00 und für jede weitere Person € 50,00.

1 Personenhaushalt	€ 150,00
2-Personenhaushalt	€ 200,00
3-Personenhaushalt	€ 250,00
4-Personenhaushalt	€ 300,00
5-Personenhaushalt	€ 350,00

Was sind die Voraussetzungen?

Ein Antrag kann von Personen gestellt werden, die

- zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren **Hauptwohnsitz** und den tatsächlichen Aufenthalt im Bundesland **Niederösterreich** haben,
- zum Zeitpunkt der Antragstellung das **18. Lebensjahr** vollendet haben und
- das höchstzulässige **Haushaltseinkommen nicht überschritten**.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Die Antragstellung ist im Zeitraum von 23.10.2023 bis 31.12.2023 möglich und ist unter folgendem Link möglich: <https://onlineratgeber.noel.gv.at/heizkosten/> oder Sie senden das ausgefüllte Antragsformular das Sie auf der Homepage der Gemeinde St. Anton/J. (Bürgerservice - Formulare - NÖ Wohnkostenzuschuss) finden per Mail an, wohn-heizkostenzuschuss@noel.gv.at oder per Post an die unten angeführte Adresse.

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten